Zeitschrift: Saiten: Ostschweizer Kulturmagazin

Herausgeber: Verein Saiten

Band: 17 (2010)

Heft: 188

Artikel: Mit falschem Bauch durch die Stadt gehetzt

Autor: Müller, Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-884580

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MIT FALSCHEM BAUCH DURCH DIE STADT GFHFT7T

In St. Gallen wurden Ehrenstrafen ziemlich theatralisch inszeniert. Eine Geschichte des Prangers. von PETER MÜLLER

Zeitung, Radio, TV oder Internet; das sind die heutigen Prangermedien. Früher jedoch wurde zum Anprangern ein regelrechtes «Theater» inszeniert und zwar physisch, konkret und handgreiflich. Zentrum der Inszenierung war der Pranger, aufgestellt an stark frequentierten Orten wie Rathaus, Marktplatz oder Kirche. Die Delinquenten wurden hier angebunden und zur Schau gestellt. «Da, liebe Leute, seht euch diesen betrügerischen Bäcker an!» Die Passanten konnten ihn auslachen, verspotten, verhöhnen, anspucken und mit Pferdeäpfeln oder faulem Obst und anderen Abfällen bewerfen. Manchmal kam es zu Körperverletzungen, in seltenen Fällen sogar zu Totschlag. Mit Pranger wurden vor allem leichtere Vergehen bestraft wie: Diebstahl, Betrug und Sittlichkeit. Manchmal konnte er aber auch Teil eines «Strafpakets» sein.

Den Pranger selbst gab es in verschiedensten Ausführungen. Die einfachsten Modelle waren das Halseisen, eingelassen in der Rathaus-, Kirchen- oder Friedhofsmauer, und der Säulenpranger. Es gab aber auch diffizilere Modelle wie Schandblock und Schandkäfig. Dem Delinquenten im Schandblock wurden Kopf und Hände in einer aufklappbaren Brettkonstruktion fixiert, während derjenige im Schandkäfig in luftiger Höhe hing oder am Boden in einem drehbaren Käfig, der «Trülle», hocken musste. Der Bühnenpranger, ein freistehendes, kunstvoll errichtetes Podest, trieb das Theatralische auf die Spitze. Einen weiteren Inszenierungseffekt erzielte die oft eingesetzte Schandmaske. Sie zeigte dem Publikum auf einen Blick, welches Vergehen sich der Träger zu Schulden kommen liess: Ein Schweinekopf bedeutete etwa unsittliches Benehmen, lange Nase und grosse Zunge signalisierten Klatsch und üble Nachrede. Viele dieser Masken haben aus heutiger Sicht etwas Skurriles oder Bizarres, fast Fetischhaftes.

Strafvielfalt mit Nachwehen

Es gab auch «mobile» Prangervarianten. Sie hatten den Vorteil, dass man den Delinquenten herumführen konnte, was die Belustigung des Publikums steigerte. Dieses Herumführen geschah meist unter Trommelschlag, damit möglichst

viele Leute zusammenkamen. Als wichtigste Requisiten dazu zählen die «Geige» und der «Lasterstein». Eine Art hölzerner Halskragen, der die Handgelenke auf Kopfhöhe fixiert und ein schwerer Stein, auf dem sich in der Regel Bemalungen oder Einritzungen befanden, die das jeweilige Vergehen illustrierten. Der Delinquent, präziser gesagt die Delinquentin, trug ihn meist paarweise über die Schultern gehängt. Mit dem Lasterstein wurden aus bis anhin rätselhaften Gründen fast ausschliesslich Frauen bestraft.

Mit ein bis zwei Stunden Pranger oder dem Gang mit den Lastersteinen durch die Stadt, war die Sache für den Delinquenten nicht ausgestanden. Im Gegenteil, Vielfach zog die Ehrenstrafe langfristigen Schaden mit sich. Im glimpflichsten Fall bedeutete die Ehrenstrafe eine Minderung des sozialen Ansehens, schlimmstenfalls aber führte der Pranger zum Verlust sämtlicher sozialer Kontakte und verminderte Heirats- und Aufstiegsschancen. Der Pranger konnte sogar den Verlust der Zunft- und Eidfähigkeit nach sich ziehen, was faktisch ein Berufsverbot bedeutete. Fazit der Rechtshistorikerin Magdalen Bless-Grabher: «Damals gingen die Menschen mehr als heute in ihrer sozialen Rolle auf. Wer durch eine Ehrenstrafe aus dieser Rolle herausfiel, verlor ein wesentliches Stück seiner Identität.» Angehörige niederer Stände und Ortsfremde traf es oft noch härter: Sie wurden auf Lebenszeit aus der Stadt verbannt.

Jahrmarktdiebin und Boykotteure

In der Reichsstadt St. Gallen befand sich der Pranger am (alten) Rathaus beim Marktplatz, und für die Zeit von 1466 bis 1798 sind zahlreiche Straffälle überliefert. Das Spektrum der Delinquenten reicht vom hablichen Stadtbürger bis zum ortsfremden Habenichts. Die zur Last gelegten Verbrechen sind: Diebstahl, Einbruch, Hehlerei, Unterschlagung, Meineid, Verleumdung, Fluchen, Anstiftung zur Abtreibung, Ehebruch und Kuppelei. Oft liegen mehrere Vergehen gleichzeitig vor und so bilden Pranger, Geige oder Lasterstein vielfach nur einen Teil der Strafe. Auch St. Gallen exerziert die Ehrenstrafen auffallend fantasiestark. Man könnte



von einer eigentlichen «Inszenierungslust» sprechen, wie einige Fälle zwischen 1730 und 1798 zeigen. Der Heudieb muss einen Wisch Heu unterm Arm tragen. Der Frau, die mit einer vorgetäuschten Schwangerschaft gebettelt hat, wird ein «falscher Bauch» umgehängt. Eine Diebin trägt ihre alte, zerrissene Pelzkappe auf dem Kopf und ein paar zerrissene Strümpfe über den Schultern. Häufig werden auch Zettel an die Delinquenten geheftet: «Erzverleumder und Ehrendieb», «freche Jahrmarktdiebin», «Beutelschneider», «Hehlerin und lügenhafte Wahrsagerin», «Hausdiebin und freche Lügnerin». Auch Bankrotteure, die sich aus dem Staub gemacht haben, gelangen noch an den Pranger oder den symbolischen Schnabelgalgen und zwar in Form eines dort festgemachten «Täfelis» mit ihren Personalien. Anschliessend wird es ins Rathaus gebracht und archiviert.

Carl Moser-Nef bietet im sechsten Band seiner Geschichte der Stadt St. Gallen eine seitenlange Auflistung von solchen Fällen. Die Lektüre ist anfänglich spannend, aber auf Dauer ermüdend. Wieder nur Diebstahl, wieder nur Verleumdung, wieder nur Bankrott; man wird anspruchsvoll mit der Zeit. Haften bleiben insbesondere die Fälle mit einer Wegbeschreibung der Lasterstein-Route. 1528 wird die Ehefrau von Gerber Rümel wegen Anstiftung zur Abtreibung inhaftiert. Sie ist geständig und bekennt auch, Hühner gestohlen und böse Schwüre getan zu haben. Das Urteil des Gerichts: Tragen des Lastersteins durch das Kornhaus, um die Metzg bis zum «neuen Tor», den Markt hinauf bis zur Kreuzgasse und zurück zum Rathaus. Man kann den Weg auf alten Stadtplänen und Stadtansichten verfolgen. An sich ist er kurz; alles im Bereich des heutigen Marktplatzes. Für die Gerbersgattin war er aber wohl sehr lang. Ehrenstrafen kannte man auch in andern Orten der Ostschweiz. In Altstätten traf es noch 1778 eine junge Frau. Sie wurde in der Geige durch die Gassen des Städtchens geführt, weil sie ein uneheliches Kind geboren hatte.

Im 19. Jahrhundert verschwand die Prangerstrafe zunehmend, um im 20. Jahrhundert eine Renaissance zu erleben. Berüchtigt sind die zahlreichen Fälle in Nazideutschland. So stellte die SA bereits 1935 in Hamburg öffentlich zwei «Rassenschänder» aus. Das Schild, das der jüdische Mann tragen musste, trug die Aufschrift: «Ich nehm' als Judenjunge immer nur deutsche Mädchen mit aufs Zimmer». Auf dem Schild der Frau stand: «Ich bin am Ort das grösste Schwein und lass mich nur mit Juden ein». Auch nach dem Zweiten Weltkrieg kam es in verschiedenen Staaten, vor allem in Frankreich, Belgien und Holland zu einer regelrechten Pranger-Welle. Frauen, die sich mit den deutschen Besatzern solidarisiert hatten oder eine Beziehung eingegangen waren, wurden öffentlich kahlgeschoren und vorgeführt.

Applaudierende Passanten

Funktionieren konnten diese Strafen letztlich nur, solange die Bevölkerung mitmachte; wenn die Passanten auf der Strasse die Delinquenten auslachten, beschimpften, anspuckten und mit Unrat bewarfen. Vermutlich war das meistens der Fall, da soziologische und psychologische Mechanismen im Spiel sind, wie Schadenfreude, das öffentliche Bestrafen der eigenen verbotenen Wünsche, das Abreagieren von Frust und Aggressionen, die Lust am anonymen Aufgehen in der empörten Masse. Sozialkritisch betrachtet kann

man feststellen, dass die Emotionen der Bevölkerung instrumentalisiert wurden. Die Passanten wurden zu freiwilligen Helfern des Strafapparates gemacht und gleichzeitig verpasste man ihnen eine Lektion in «gebührlichem» Verhalten («Wenn ihr euch ebenso verhaltet, wird' euch gleich ergehen»). Selbst ehrbare Zeitgenossen können bei sich bietender Gelegenheit ziemlich unschöne Seiten zeigen – das weiss man aus psychologischen Experimenten. Da wird der «good guy» plötzlich zum «ugly guy» und greift im Fall des Prangers nach einer faulen Tomate oder einem Stück Holz.

Da sich offenbar wohlhabende Bürger vom Pranger freikaufen konnten und die Strafe sich vor allem gegen Minderbemittelte richtete, konnte es auch zu Solidaritätsbekundungen kommen. Das belegt eine berühmte Geschichte aus London. 1703 wurde Daniel Defoe, der Autor von «Robinson Crusoe», an den Pranger gestellt, da er ein satirisches Pamphlet gegen die anglikanische Kirche veröffentlicht hatte. Durch die geschickte Regie einiger Freunde verkehrte sich die Strafaktion in ihr Gegenteil. Um den Pranger versammelte sich eine Menschenmenge, die dem Schriftsteller und Journalisten heftig applaudierte. Auch er selbst hatte vorgesorgt. Bevor er an den Pranger gebunden wurde, veröffentlichte er eine «Hymne an den Pranger», darin griff er die Rechtspflege und Zensur an, um gleichzeitig «allen ehrenwerten Männern» zu huldigen, die das gleiche Los erlitten hatten.

PETER MÜLLER, 1964, ist Historiker und Journalist in St.Gallen.

Funktionieren konnten
Prangerstrafen letztlich
nur, solange die Bevölkerung mitmachte; wenn
die Passanten auf der
Strasse die Delinquenten
auslachten, beschimpften
und mit Unrat bewarfen.





LUCERNE FESTIVAL ZU OSTERN 19.-28. März 2010

Sonntag, 21. März | 18.30 Uhr | Konzertsaal KKL Luzern | Chorkonzert 1 Concentus Musicus Wien | Arnold Schoenberg Chor Nikolaus Harnoncourt Dirigent | Daniela Fally Sopran Herbert Lippert Tenor | Ruben Drole Bass

Ludwig van Beethoven: «Kantate auf den Tod Kaiser Josephs II.» WoO 87 | «Christus am Ölberge» op. 85

Donnerstag, 25. März | 19.30 Uhr | Konzertsaal KKL Luzern | Chorkonzert 2
The King's Consort | Choir of The King's Consort
Robert King Dirigent | Jan Kobow Evangelist | Ben Davies Christus
Julia Doyle Sopran | Diana Moore Alt | Joshua Ellicott Tenor
David Wilson-Johnson Bass

Johann Sebastian Bach: «Matthäus-Passion» BWV 244

Sonntag, 28. März | 11.00 Uhr | Konzertsaal KKL Luzern | Chorkonzert 4 Symphonieorchester des Bayerischen Rundfunks | Chor des Bayerischen Rundfunks | Daniel Harding Dirigent | Dorothea Röschmann Sopran | Bernarda Fink Alt | Andrew Staples Tenor Michael Volle Bass

Ludwig van Beethoven: Grosse Fuge B-Dur op. 133. Bearbeitet für Orchester Anton Bruckner: Messe Nr. 3 f-Moll für Soli, Chor und Orchester WAB 28

t +41 (0)41 226 44 80 | www.lucernefestival.ch

press art

Sammlung Annette und Peter Nobel 30. Januar bis 20. Juni 2010

KUNSTMUSEUM ST.GALLEN | MUSEUMSTRASSE 32 | CH-9000 ST.GALLEN | WWW.KUNSTMUSEUMSG.CH

Dienstag bis Sonntag 10 bis 17 Uhr Mittwoch 10 bis 20 Uhr





